

Kolmarer Kreiszeitung.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Kolmar i. p.

Mit verbindlicher Publikationskraft für alle amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Städte und Ortsgemeinden des Kreises.



Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spektorek in Kolmar in Posen.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zum vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 Mk. 25 Pl. incl. des der Sonnabend-Nummer beiliegenden „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ und der landwirtschaftlichen Beilage „Praktische Mitteilungen für die Ostmark“, sowie der monatlichen Beilage „Deutsche Mode und Handarbeit“ mit 8 seitigem Schnittmusterbogen und den Ziehungslisten der Preussischen Klassenlotterie.

Anzeigen werden pro 1 spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pl. und Reklamen mit 30 Pl. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten, sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. p. die Expedition dieses Blattes sowie die Zeitungsboten.

No 129

Kreisverwaltungsamt Nr. 81

Kolmar i. P., Donnerstag, 2. November 1911

Telegramm-Adresse: Kreiszeitung Kolmar-Posen.

58. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Regierungsbezirk Bromberg folgendes angeordnet:

§ 1. Jeder Führer eines Fuhrwerks ist verpflichtet, während der Fahrt stets entweder auf dem Fuhrwerke, die Fahrleine in der Hand, oder auf einem Zugtiere oder in ihrer unmittelbaren Nähe zu bleiben und das Gespann fortwährend unter Aufsicht zu halten.

Kein Führer darf sich während der Fahrt im betrunkenen Zustande befinden oder schlafen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht sonstige weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mt. bestraft, an deren Stelle im Falle des Zahlungsunvermögens entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 3. Alle dieser Polizeiverordnung entgegenstehenden Polizeiverordnungen werden aufgehoben.

Bromberg, den 24. Juni 1901.
Der Regierungsverwaltungs-Präsident.
F. B.: Dr. Albrecht.

Kolmar i. P., den 16. Oktober 1911.

Von tollen oder tollmutterverdächtigen Hunden gebissene Personen, welche das Königl. Institut für Infektionskrankheiten aufsuchen oder diesem zur Behandlung zugeführt werden, langen dafelbst häufig mit unreinigtem Körper und mit unsauberer Leibwäsche versehen an, auch bringen sie keine Wäsche zum wechseln mit. Da die Behandlung im Institut in der Regel eine ambulatoire ist, bei welcher die Patienten nicht mit Antifortwässerung versehen werden, laubere Leibwäsche aber neben körperlicher Keuschheit erforderlich ist, um die Entstehung von Entzündungen und Eiterungen während der Behandlung zu verhüten, so ist darauf zu halten, daß die dem gedachten Institute zugeführten Personen in reinlichem Zustande des Körpers und der Kleidung, namentlich der Leibwäsche und mit genügender Leibwäsche (Hemden, Unterhemden, Strümpfe) zum wechseln versehen, dafelbst erscheinen.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Des Himmelssohnes Kotau.

Wenn Verken vorangeht, kann China nicht hinterdrein bleiben. Die rückständigsten Staaten der Welt, in denen das Stehlen und Erpressen den Beamten die mangelnde Gehaltszahlung ersetzt und in denen die Soldaten zur Aufrechterhaltung der Menage Gewehr und Patronen zu verkaufen pflegen, sehen plötzlich im Parlamentarismus die Rettung. In Verken hat er so gut wie ausgepielt, da kein Geld vorhanden ist, das man bewilligen oder verlegen könnte, und da die Herren Abgeordneten zu den Sitzungen manchmal Mann für Mann — nicht erscheinen und lieber bei grünem Tee und tanzenden Knaben sitzen. Nun macht China das Experiment nach und bringt lobeswürdig mit beiden Füßen in die Verfassung hinein, die ohne Übergang gleich das englische Vorbild nachahmt: ein aus dem Parlament hervorgehendes Kabinett mit gewähltem Premierminister führt die Geschäfte.

Der feiner absoluten Maßstabe entkleidete Kaiser merkt von dem Umschwung nicht viel, denn er steht im ehrwürdigen Alter von erst sechs Jahren. Sein Vater, Prinz Jung, ist Regent des 400-Millionen-Volkes und hat vor der Revolution seinen Kotau gemacht, indem er in einem Erlaß voll stillschweigender Demütigung verpönte, die von den meuternden Truppen des Nordens verlangte Verfassung einzuführen. Welchen Eindruck muß der Aufstand auf den Hof gemacht haben, wenn der Sohn des Himmels selber, von dessen Wort bisher Leben und Tod jedes Untertanen abhing, sich so erniedrigt!

Ich habe drei Jahre lang regiert und war aufrichtig bemüht, das Wohl des Volkes zu fördern, aber ich habe nicht die geeigneten Männer benutzt, da mir politische Geschäftigkeit fehlt. Wenn alle Befehle abgefaßt werden, wählen die hohen Beamten nur ihre eigenen Interessen. Viel Geld wurde vom Volke erhoben, aber nichts, was dem Volke zugute kommt, ist vollendet worden. Das Volk murrte, ich aber wußte nichts davon. Abgründe eröffneten sich vor uns, ich aber sah nichts. Das ganze Reich ist in Aufruhr. Die Weister der letzten Kaiser können sich nicht

In Ruhe ihrer Taten erfreuen, weil das Volk leidet. Das alles ist mein eigener Fehler, und jetzt bedauere ich, daß ich Reformen einführen und die Verfassung treu erfüllen will.

Das klingt nahezu rührend, klingt wie verzweifeltes Flehen eines betrogenen Herrschers, der die Reiben der Hoffkranzen durchdringen und zu seinem Volke sich retten will. Aber natürlich ist es Phrasen, wie jedes Wort, das ein Chinamann ausspricht. Schickt irgendeinen Reporter in den Palast eines chinesischen Generalgouverneurs — und Seine Excellenz wird ihm, statt ihn durch den Diener einfach abzuweisen, sagen lassen: „Gebenst du dem Rechte der Illustren Persönlichkeit, die die jämmerliche Hütte des elenden Generalgouverneurs betritt, habe dieser sich in die innersten schmutzigen Winkel verziehen und wage nicht, vor dem erlauchtem Gesäße zu erscheinen.“ Ebenso denkt Prinz Jung sicher nicht das, was er sagt: die Frage ist nur, ob er wird tun müssen, was er sagt.

In China gibt es keinen Patriotismus, sondern nur Geschäft und Tradition, im letzten Grunde Sittenpolitik. Einmal war die Familie Li diejenige, die den Nam abschloß, jetzt hofft die Familie Yu an den Futtertrog zu kommen. Aber Yuan-Schia ist begehrt, wie die Führungskraft und sorgt für bessere Sicherung seiner Ansprüche. Solange die Dynastie noch allmächtig dem Gele nach ist, hat er „ein kräftiges Bein“ und bleibt zu Hause; ist der Verfallzustand aber durchgegriffen, dann ist das Bein gelump und sein Inhaber Bremser.

Man kann den Chinesen mit dem ironischen Räseln des Weltmannes zu der neuesten Stufe ihrer Vollkommenheit gratulieren, auf der sie, auch wenn kein Rückschritt erfolgt, nicht viel mehr erreichen werden, wie Verken. Es sind immer wieder dieselben schlüßigen Geistes, die da streben, um zu raffen. Ob der Sohn des Himmels oder ein „modernes“ Ministerium die verschiedenen Ranghöfe und schließlich die fäulnis gelbe Tasse verleiht, ist ja gleich; die Hauptsache bleibt, in der Deutung immer höher zu steigen und immer stärkere Schrödföfe anlegen zu können. China kann Verfallzustand, Parlamentsstaat werden; aber damit ist es noch kein Nationalstaat. Das Nationalgefühl ist nicht da und die Ehrlichkeit fehlt, und beides bringen auch die besten Gele nicht ins Land. Die Armee fällt immer dem Meißelbeiden und dem Erfolgsreizen zu und wird eines Tages ebenso wieder zu einer geschickt vorgehenden Reaktion überlaufen, wie jetzt zur Revolution.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die nächsten Kaisermanöver sollen nach den bisherigen Bestimmungen zum ersten Male seit vielen Jahren in der Nähe von Berlin stattfinden. Es werden daran teilnehmen das 3. und 4. Korps, sowie das 12. und 18. Korps mit Teilen des Gardekorps (Kavallerie), der Jüdischer Abteilung, der Telegraphen- und Verkehrsstruppen usw. Einquartierungen erhalten die Kreise Zeltow, Zauch-Belzig, Schwenitz und Zoraau.

Bei dem Empfang der beiden in Deutsch-Ostafrika tätigen Missionsgesellschaften soll der Kaiser sich über die Missionsziele bei den Negern geäußert haben. Der Kaiser soll betont haben, er lege großen Wert darauf, daß die Missionäre die Schwarzen durch die Brüder zur Arbeit heranziehen. Den Schwarzen muß Religion beigebracht werden, meinte der Kaiser, aber Frömmlichkeit brauchten sie nicht zu sein. Der Mensch muß Religion haben, aber er soll auch arbeiten. Der Kaiser erkundigte sich auch über die Fortschritte des Islams. Da muß energisch entgegengearbeitet werden, sagte er, sonst könnte der Islam für die Kolonien eine Gefahr werden.

Frankreich.

Was man in Frankreich unter Kolonisation und Zivilisation versteht, das zeigt deutlich ein Prozeß, der gegen eine große französische Handelsgesellschaft im Kongo toeben vor einem Pariser Gericht stattgefunden. Dem Prozeß liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Im Jahre 1907 wurde der Sohn einer Frau D. aus der genannten Gesellschaft engagiert, um mitten im Urwald an der Deutsch-Kameruner Grenze eine Faktorei zu errichten und den Deutschen Eisenbahn und Kaufhaus zu verkaufen. Nach einiger Zeit überzeugte sich die Gesellschaft, daß die Faktorei nicht den erhofften Gewinn brachte, und von dem Moment an ließ sie ihren Angestellten in Stich. Sie schickte weder Geld noch Chinin und andere unerhebliche Medikamente. D. war lange Zeit auf die Wildtätigkeit der deutschen Kolonisten angewiesen. Nach einiger Zeit unterlag er dem mörderischen Klima und mußte in ein deutsches Krankenhaus geschickt werden. Nachdem er genesen war, erklärte seine Gesellschaft, daß seine geschäftliche Konstitution den an ihn gestellten Anforderungen nicht mehr gemäße sei, und entließ ihn kurzweilend. Aus Verzweiflung darüber nahm er sich das Leben. In seinem Testament hat er seine Mutter, die Gesellschaft, deren Opfer er geworden sei, gerichtlich zu belangen. Nach längeren Verhandlungen haben die Gerichte dem Klagebegehren der Mutter statt-

gegeben und die Gesellschaft zu einer Geldstrafe verurteilt. — Interessant ist dabei natürlich nicht die Entscheidung der Richter, sondern der Prozeß selbst, der ein französisches Kulturdokument bildet.

China.

Nach dem Erlaß des kaiserlichen Edikts, welches die Verfassung proklamiert, herrschte in Peking große Freude. Die Drachenflagge wurde wieder aufgezogen und der Geschäftsbetrieb wieder aufgenommen. Immerhin haben die 600 000 Chinesen Furcht vor einer Verfolgung durch die Mandchus, und die 100 000 Mandchus fürchten sich vor einem Überfall der Chinesen. Man nimmt an, daß das Edikt zu spät kommt, um die Revolution zu unterdrücken. Obwohl es die bemitleidenswerte Verzweiflung der Mandchus enthüllt, so wurde es vermutlich trotzdem erlassen, um Yuan-Schia einen starken Hebel für die Verhandlungen mit den Rebellen zu geben. — In Kanton ist überall die Drachenflagge verschwunden. Der Sizentönig hat dem Verlangen des Volkes nach der Erklärung der militärischen und finanziellen Unabhängigkeit der Provinz Kwangtung nachgegeben, aber bei schwerer Strafe die Entfaltung der Unabhängigkeitsfahne verboten.

Aus In- und Ausland.

Leipzig, 31. Okt. Als erstes Studentenparlament werden die Ausschüsse bezeichnet, die Informatoren und Nicht-Informatoren unter Leitung des Rektors der Universität Leipzig, Geheimrat Lamoreux, einleiten, damit alle studentischen Fragen beraten werden. 30 Studenten wählen einen Abgeordneten zu den Ausschüssen. Die Ausschüsse sind gleichberechtigt und müssen sich über die Streitfragen einigen.

Breslau, 31. Okt. Der Oberkirchenrat hat das Disziplinarverfahren gegen den Bismarckianer Traub dem Breslauer Konsistorium überwiesen.

Washington, 31. Okt. Im Gebiet der Weststaaten sollen Kallaager von solcher Mächtigkeit entdekt sein, daß sie den Gelambedarf in den Vereinigten Staaten decken könnten. — Derartige Nachrichten sind schon mehrfach aufgetaucht, ohne daß sie sich bestätigten.

Der italienisch-türkische Krieg.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Sieg der Italiener vor Tripolis ein Pyrrhusischer war. Die italienischen Verluste sollen sehr erheblich gewesen sein, ja in türkischen Kreisen spricht man davon, daß sich wohl eher die Türken den Sieg heimeisen dürften. In Konstantinopel waren schon Nachrichten verbreitet, daß die Stadt Tripolis schon wieder zurückerobert sei und daß die italienische Besatzung der Stadt kapituliert habe. Das wird nun allerdings von keiner Seite bestätigt, und man darf den Wunsch für den Vater des Gedankens ansehen, Tripolis ist noch im Besitz der Italiener.

Neue Arabertruppen.

Die Zeichen mehren sich jedoch in erheblicher Weise, daß die Araber des Binnenlandes aus religiösen Gründen beabsichtigen, den Kampf gegen die Italiener in verstärktem Maße fortzusetzen. Die Türken selbst sind zu wenig zahlreich, als daß sie in Betracht kämen. Dagegen sind eine Anzahl im europäischen Militärdienst gefuchter türkischer Offiziere im Binnenlande von Tripolis tätig, um widerstandsfähige Truppen aufzumensetzen und sie für den Kampf in europäischer Form vorzubereiten. Den Arabern ist besonders der Fußkampf ungewohnt. Major Fehli-Bei hat drei große Araberstämme zum Anschluß an die türkischen Truppen veranlaßt und Emver Bei hat in Benghasi auch eine Truppenmacht aus Türken und Arabern zusammengebracht. Der Kommandant der türkischen Truppen bei Tripolis soll mit Hilfe der übrigen Chef die zwischen den Arabern und Türken aufgetauchten Meinungsverschiedenheiten zu beizulegen suchen. Ein gefangen genommener türkischer Soldat erklärte, daß die Türken vor dem Verlassen von Tripolis und der Dafe an jede Familie eine der Zahl ihrer Mitglieder entsprechende Menge von Gewehren und Munition verteilt hätten. Dies würde die Menge der aufgehobenen Waffen erklären.

Nächtliche Verunruhigung.

Kämpfe haben in den letzten Tagen nicht stattgefunden, abgesehen von einigen unbedeutenden Alarmierungen der Vorpösten. Auch in Goms und in den übrigen Küstenorten ist die Lage unverändert. Geiligt es den Italienern, bald und reichlich Verstärkungen nach Tripolis zu senden, so dürfte ihre Lage weniger besorgniserregend sein. Es ist festzustellen, daß sich starke arabische Streitkräfte in unmittelbarer Nähe der italienischen Linien befinden. Die Italiener müssen gegen sechsente türkische Abteilungen vorgehen, die sich noch immer in der Dafe halten und die Italiener durch Schüsse, die sie nachts gegen die italienischen Stellungen abgeben, beunruhigen. Einzelne Häuser, die den Türken Dedung boten, wurden von den Italienern in die Luft gesprengt.

Unfinnisches Attentat.

Als im Hof der Kaiserin Gladim in Bologna eine